

# KREISAMTSBLATT

# Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt

Donnerstag, 13.04.2023 Druckausgabe Nr. 4

# **INHALTSVERZEICHNIS**

|   | Seite |
|---|-------|
| Kreisausschusssitzung   | 25    |
| Kreistagssitzung  | 27    |
| Jugendhilfeausschusssitzung   | 28    |
| Hinweis auf die Bekanntmachung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche<br>Tätigkeit beim Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberpfalz-<br>Nord |       |
| Jagdbeirat und Jagdberater des Landkreises Amberg-Sulzbach und der Stadt Amberg für die Zeit vom 01.04.2023 bis 31.03.2028  | 29    |
| Haushaltssatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Bachetsfeld-Gruppe<br>(Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2023  | 30    |
| Haushaltssatzung des Schulverbandes Neukirchen-Etzelwang (Landkreis Amberg-<br>Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2023   | 31    |
| Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg<br>(Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2023   | 33    |
| Personalnachrichten   | 34    |
|   |       |

# Kreisausschusssitzung

Am Montag, 17.04.2023, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt Amberg-Sulzbach, König-Ruprecht-Saal, 92224 Amberg, eine Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

# A) Öffentlicher Teil

1. Aktualisierung der Pflegebedarfsplanung und Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes für den Landkreis Amberg-Sulzbach

- 2. Verlängerung der Teilnahme an der Fördermaßnahme "Öko-Modellregion Amberg-Sulzbach/Amberg"
- 3. Übernahme der Schülerbeförderungskosten von ukrainischen Schülerinnen und Schülern in sogenannten "Brückenklassen" und ggf. in Regelbeschulung
- 4. Übernahme der Schülerbeförderungskosten zu anderer als der nächstgelegenen Schule bis zu maximalen Mehrkosten von 20 %
- 5. LCC, Obere Gartenstr. 3, Sulzbach-Rosenberg; Aufbau einer neuen Netzwerkinfrastruktur
- 6. HCA-Gymnasium, Blumenaustr. 1, Sulzbach-Rosenberg; Errichtung einer PV-Anlage
- 7. Container-Schulgebäude in der Dieselstraße 35a, Sulzbach-Rosenberg; Errichtung einer PV-Anlage
- 8. Landkreisnetz Amberg-Sulzbach; Betriebskostenübernahme des Landkreisnetzes
- Besetzung von Ausschüssen des Kreistages;
  Rechnungsprüfungsausschuss fehlerhafte Zusammensetzung;
  Änderung aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des Bayer. Verwaltungsgerichtshofes vom 19.10.2022
- Erlass einer Satzung über die Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe des Kommunalunternehmens "Krankenhäuser des Landkreises Amberg-Sulzbach" in Sulzbach-Rosenberg (BFS Krankenpflegehilfe)
- 11. Feststellung
  - der Jahresrechnung des Landkreises Amberg-Sulzbach für das Jahr 2020,
  - der Jahresabschlüsse der Sondervermögen St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg und St. Johannes Klinik Auerbach für das Jahr 2020 (Art. 88 Abs. 3 LKrO)
- 12. Entlastung für
  - die Jahresrechnung des Landkreises Amberg-Sulzbach für das Jahr 2020,
  - die Jahresabschlüsse der Sondervermögen St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg und St. Johannes Klinik Auerbach für das Jahr 2020 (Art. 88 Abs. 3 LKrO)
- 13. Jahresabschluss 2021 des Sondervermögens "St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg" und des Sondervermögens "St. Johannes Klinik Auerbach"; Vorlage gemäß Art. 88 Abs. 2 LKrO
- 14. Kreishaushalt 2023;

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Wirtschaftsplänen 2023 sowie Investitionsprogramm und Finanzplänen 2022 – 2026

- 15. Gewährung von Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen nach Art. 11 BayFAG an Landkreise;
  - Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts
- 16. Anfragen, Verschiedenes

# B) Nichtöffentlicher Teil

11/03.04.2023

# Kreistagssitzung

Am Montag, 24.04.2023, 15:00 Uhr, findet im großen Saal des Kultur-Schlosses Theuern (Bergbau- und Industriemuseum Ostbayern), Portnerstraße 1, 92245 Kümmersbruck/Theuern, eine Kreistagssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

# A) Öffentlicher Teil

- 1. Übernahme der Schülerbeförderungskosten von ukrainischen Schülerinnen und Schülern in sogenannten "Brückenklassen" und ggf. in Regelbeschulung
- 2. Übernahme der Schülerbeförderungskosten zu anderer als der nächstgelegenen Schule bis zu maximalen Mehrkosten von 20 %
- 3. Erlass einer Satzung über die Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe des Kommunalunternehmens "Krankenhäuser des Landkreises Amberg-Sulzbach" in Sulzbach-Rosenberg (BFS Krankenpflegehilfe)
- 4. Besetzung von Ausschüssen des Kreistages; Rechnungsprüfungsausschuss - fehlerhafte Zusammensetzung; Änderung aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des Bayer. Verwaltungsgerichtshofes vom 19.10.2022
- 5. Feststellung
  - der Jahresrechnung des Landkreises Amberg-Sulzbach für das Jahr 2020,
  - der Jahresabschlüsse der Sondervermögen St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg und St. Johannes Klinik Auerbach für das Jahr 2020 (Art. 88 Abs. 3 LKrO)
- 6. Entlastung für
  - die Jahresrechnung des Landkreises Amberg-Sulzbach für das Jahr 2020,
  - die Jahresabschlüsse der Sondervermögen St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg und St. Johannes Klinik Auerbach für das Jahr 2020 (Art. 88 Abs. 3 LKrO)
- 7. Kreishaushalt 2023;
  - Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Wirtschaftsplänen 2023 sowie Investitionsprogramm und Finanzplänen 2022 2026
- 8. Gewährung von Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen nach Art. 11 BayFAG an Landkreise;
  - Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts
- 9. Anfragen, Verschiedenes

# B) Nichtöffentlicher Teil

11/06.04.2023

# Jugendhilfeausschusssitzung

Am Dienstag, 02.05.2023, 15.00 Uhr, findet im König-Ruprecht-Saal des Landratsamtes Amberg-Sulzbach eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

# A) Öffentlicher Teil

TOP 1

Kenntnisnahme der Niederschrift zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 28.11.2022

TOP 2

Vergabe von Zuschüssen an die Jugendarbeit im Haushaltsjahr 2022

TOP 3

Erstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen

TOP 4

Bericht der Verfahrenslotsinnen

TOP 5

Sonstiges, Anträge und Anregungen

42/11.04.2023

\_\_\_\_\_\_

# Hinweis auf die Bekanntmachung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beim Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberpfalz-Nord

Der Landkreis Amberg-Sulzbach als Verbandsmitglied des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung weist gemäß Art. 24 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit darauf hin, dass die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberfalz-Nord, die am 01.01.2023 in Kraft tritt, im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 3 vom 15.03.2023 amtlich bekannt gemacht wurde.

Amberg, 17.03.2023 Landkreis Amberg-Sulzbach Finanzverwaltung/Beteiligungen gez. Anton Weber Oberverwaltungsrat

.....

# Jagdbeirat und Jagdberater des Landkreises Amberg-Sulzbach und der Stadt Amberg für die Zeit vom 01.04.2023 bis 31.03.2028

# Vertreter des Natur- und Waldschutzes:

Matthias Helm Dienhof 30 92242 Hirschau

Stellvertreter: noch nicht besetzt

# Vertreter der Landwirtschaft:

Johann Meier Stockau Nr. 3 92289 Ursensollen

Stellvertreter: Michael Schießl

Allertshofen 10 92277 Hohenburg

#### Vertreter der privaten Forstwirtschaft:

Josef Singer

Hammerbergweg 2 - Wolfsbach

92266 Ensdorf

Stellvertreter: Ulrich Hausmann

Mertenberg 3

92253 Schnaittenbach

#### Vertreter der Jägerschaft:

Dr. Günther Baumer Falkenstraße 11 92245 Kümmersbruck

Stellvertreter: Reinhold Hahn

Melanchthonstr. 32

92237 Sulzbach-Rosenberg

# Vertreter der Jagdgenossenschaft:

Ernst Utz Ratzenhof 3 92275 Hirschbach

Stellvertreter: Andreas Weinfurtner

Marktplatz 10 92286 Rieden

# Jagdberater:

Dieter Dehling Woffenricht 1 92278 Illschwang

Ekkehard Zink Eichelstr. 4 - Hö

Eichelstr. 4 - Högling 92269 Fensterbach

Amberg, 03.04.2023

Landratsamt Amberg-Sulzbach

gez.

Richard Reisinger, Landrat

# Haushaltssatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Bachetsfeld-Gruppe (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Verbandssatzung und § 41 KommZG (Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit) sowie der Art. 63 ff. GO (Gemeindeordnung) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Bachetsfeld-Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

977.650 €

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

2.605.100 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 1.285.700 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Neukirchen, den 16.03.2023 aez.

Reiner Pickel

1. Vorsitzender

II.

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 09.03.2023 – Az.: 43-941.01.10 – ihre Stellungnahme abgegeben.

Ш

Die Haushaltssatzung wird in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg, Am Rathaus 1, 92259 Neukirchen, Zimmer Nr. 35, niedergelegt und zur Einsicht innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung). Dort wird auch der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 gemäß Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang öffentlich zur Einsicht ausgelegt.

Neukirchen, den 16.03.2023 gez. Reiner Pickel 1. Vorsitzender

\_\_\_\_\_

# Haushaltssatzung des Schulverbandes Neukirchen-Etzelwang (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Neukirchen - Etzelwang folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

517.400 €

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.032.950 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

# (1) Verwaltungsumlage

- Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 411.000 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Umlagesoll).
- 2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2022 auf **109 Schüler** festgesetzt.
- 3. Die Verwaltungsumlage wird je Schüler auf 3.770,64 € festgesetzt.

#### (2) Investitionsumlage

- 1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalts wird für das Haushaltsjahr 2023 auf <u>371.350 €</u> festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Umlagesoll).
- 2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2022 auf **109 Schüler** festgesetzt.
- 3. Die Verwaltungsumlage wird je Schüler auf <u>3.406,88 €</u> festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf <u>65.000 €</u> festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Neukirchen, den 16.03.2023 gez. Peter Achatzi

1. Vorsitzender

II.

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.03.2023 – Az.: 41-941.01.10 – ihre Stellungnahme abgegeben.

III.

Die Haushaltssatzung wird in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg, Am Rathaus 1, 92259 Neukirchen, Zimmer Nr. 35, niedergelegt und zur Einsicht innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung). Dort wird auch der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 gemäß Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang öffentlich zur Einsicht ausgelegt.

Neukirchen, den 18.03.2023 gez. Peter Achatzi

1. Vorsitzender

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg (Landkreis Amberg-Sulzbach) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, §§ 41, 42 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.672.550 €

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

190.200 €

ab.

§ 2

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind **nicht** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

# (1) Verwaltungsumlage

- 1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 1.123.800,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
- 2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2022 auf **5.124 Einwohner** festgesetzt.
- 3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf **219,32 €** festgesetzt.

#### (2) Investitionsumlage

1. Eine Investitionsumlage wird im Haushaltsjahr 2023 nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **75.000,00** € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Neukirchen, den 16.03.2023 gez.

Peter Achatzi

Gemeinschaftsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.03.2023 – Az.: 41-941.01.10 – ihre Stellungnahme abgegeben.

III.

Die Haushaltssatzung wird in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg, Am Rathaus 1, 92259 Neukirchen, Zimmer Nr. 35, niedergelegt und zur Einsicht innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung). Dort wird auch der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 gemäß Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang öffentlich zur Einsicht ausgelegt.

Neukirchen, den 16.03.2023 gez. Peter Achatzi 1. Vorsitzender

------

# Personalnachrichten

#### Nachruf

Am 25.03.2023 verstarb

# **Herr Segerer Josef**

Wir trauern um einen ehemaligen Mitarbeiter, der von 1997 bis 2020 beim Landkreis Amberg-Sulzbach als Wertstoffhofaufseher tätig war.

Unsere besondere Anteilnahme gilt seinen Angehörigen.

Wir danken Herrn Segerer für die geleisteten Dienste und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landkreis Amberg-Sulzbach Richard Reisinger, Landrat